

Beschreibung

TECHNISCHES FELD

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel mit einer Seitenfalte.

[0002] Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zur Herstellung eines Beutels gemäß dem ersten Absatz.

HINTERGRUND

[0003] Ein solcher eingangs erwähnter Beutel ist beispielsweise in der bekannt gemachten Gebrauchsmusterschrift DE 20 2006 020 724 U1 offenbart. Der dort beschriebene Beutel weist eine zwischen einer Vorderwand und einer Hinterwand eingelegte Seitenfalte und einen an der Innenseite der Seitenfalte angeordneten Wiederverschluss mit einem ersten Verschlussenteil und einem zweiten Verschlussenteil zum Bilden einer wieder-verschliessbaren Schütte in einem Öffnungsbereich in der Seitenfalte auf. Der Wiederverschluss weist eine den Öffnungsbereich sowie dessen an diesen angrenzende Randbereiche überdeckende Verschießlasche auf, die längs ihres Randes unter Aussparung eines zusammenhängenden Bereiches an der Innenseite der Seitenfalte festgelegt ist. Die Verschießlasche besteht zumindest teilweise aus einem siegelbaren Material und ist längs ihres Randes unter Aussparung des zusammenhängenden Bereiches an der Innenseite der Seitenfalte durch eine Siegelnaht festgelegt. Die Siegelnaht weist die Form eines umgekehrten "U" auf.

[0004] Die Art und Weise der Befestigung der Verschießlasche hat sich als aufwändig, kostenintensiv und folglich nachteilig erwiesen, weil sie in einem separaten Arbeitsschritt mit separaten Arbeitsmitteln durchgeführt werden muss. Zudem weist ein so hergestellter Beutel einen Kopfbereich von erheblicher Größe auf, der de facto ungenutzt ist. Dieser Kopfbereich beherbergt oberhalb der unteren, dem Fußbereich zugewandten Kante der Verschießlasche ein oberes Beutelvolumen. Dieses obere Beutelvolumen ist üblicherweise bei der Befüllung des Beutels nicht nutzbar und birgt beim Ausgießen bzw. Ausschütten des Packguts zudem das nicht unerhebliche Risiko, dass sich benachbart zu der Verschießlasche im Inneren des Beutels Packgut ansammeln kann und die Verschießlasche durch das Gewicht des sich oberhalb des Öffnungsbereichs bzw. der Öffnung ansammelnde Packgut nach außen gedrückt wird. Sobald sich genügend Packgut angehäuft hat, tendiert die Verschießlasche mit dem zu ihr benachbarten Teil der Seitenfalte nach außen zu klappen. Dadurch wird die Schütte großteils verschlossen und folglich ein zügiges und wohldosiertes Ausschütten des Packguts verhindert.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, einen Beutel derart weiterzuentwickeln und ein Verfahren zu seiner Herstellung bereitzustellen, dass die vorstehend angeführten Probleme vermieden sind.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0006] Diese Aufgabe wird zum Einen durch einen Beutel gemäß Anspruch 1 und zum Anderen durch ein Verfahren gemäß Anspruch 6 gelöst.

[0007] Der Gegenstand der Erfindung ist daher ein Beutel, der aus einer Folie gefertigt ist, und eine Vorderwand und eine Rückwand und einen mit einer Kopfsiegelnaht zu verschließenden Kopfbereich und einen Fußbereich und zumindest eine in Längsrichtung zwischen dem Kopfbereich und dem Fußbereich verlaufende die Vorderwand mit der Rückwand verbindende Seitenfalte aufweisend eine Außenseite und eine siegelfähige Innenseite aufweist, wobei die Seitenfalte einen Öffnungsbereich und einen an der Innenseite angebrachten Wiederverschluss aufweist, wobei der Wiederverschluss eine den Öffnungsbereich sowie daran angrenzende Randbereiche überdeckende Verschießlasche aufweist und die Verschießlasche längs ihres Randes unter Aussparung eines zusammenhängenden Bereiches, in dem ein Verschlussenteil angeordnet ist, an der Innenseite festgelegt ist, wobei die Verschießlasche zumindest in ihrer dem Kopfbereich zugewandten ersten Randzone einen siegelbaren Kunststoff aufweist und die erste Randzone bis in einen zur Bildung der Kopfsiegelnaht vorgesehenen Bereich reicht.

[0008] Zudem ist der Gegenstand der Erfindung ein Verfahren zum Herstellen eines Beutels aus einer Folie, wobei der Beutel eine Vorderwand und eine Rückwand und einen mit einer Kopfsiegelnaht zu verschließenden Kopfbereich und einen Fußbereich und zumindest eine in Längsrichtung zwischen dem Kopfbereich und dem Fußbereich verlaufende die Vorderwand mit der Rückwand verbindende Seitenfalte aufweisend eine Außenseite und eine siegelfähige Innenseite aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist, nämlich Zuführen der Folie, und Definieren eines Öffnungsbereiches innerhalb eines Bereiches der Folie, der zur Bildung der Seitenfalte vorgesehen ist, und Positionieren einer Verschießlasche zwecks Bildung eines Wiederverschlusses derart innerhalb des zur Bildung der Seitenfalte vorgesehenen Bereiches der Folie, dass die Verschießlasche den Öffnungsbereich sowie daran angrenzende Randbereiche überdeckt und mit ihrer ersten Randzone bis in den zur Bildung der Kopfsiegelnaht vorgesehenen Bereich der Folie reicht und dass die Verschießlasche längs ihres Randes unter Aussparung eines zusammenhängenden Bereiches, in dem ein Verschlussenteil angeordnet ist, an der Innenseite festlegbar ist, wobei die Verschießlasche zumindest in ihrer dem Kopfbereich zugewandten ersten Randzone einen siegelbaren Kunststoff aufweist.

[0009] Die verschiedenen Wände des Beutels können als einzelne Wandsegmente vorliegen und durch Verkleben oder Versiegeln ihrer Ränder miteinander verbunden werden. Auch sind Extrusionsnähte möglich. Auch kann eine Folie zu einem Schlauch geformt werden und einander berührende Ränder der Folie miteinander ver-

siegelt werden, um den Beutel herzustellen. Zudem kann bei einer solchen Schlauchform durch ein Falten der Schlauchwand eine Seitenfalte oder zwei Seitenfalten hergestellt werden. An solchen Faltkanten können auch die Struktur des Beutels verstärkende Längssiegelnähte ausgebildet sein.

[0010] Der Fußbereich kann flach geformt oder in Form einer Finne realisiert sein.

[0011] Der Öffnungsbereich kann durch eine bereits in der Folie durch z.B. Ausstanzen eines Folienteils vorgefertigte Öffnung oder durch einen Schnitt gebildet sein. Andererseits kann der Öffnungsbereich auch durch einen original verschlossen Teil der Folie gebildet sein, der erst bei einer erstmaligen Öffnung des Beutels geöffnet oder von dem Beutel entfernt wird. Der Öffnungsbereich kann eine die Öffnung begrenzende Materialschwächung aufweisen, welche Materialschwächung einen Bereich einer aus der Seitenfalte vollständig oder teilweise herauslösbaren Lasche definiert, wobei nach Entfernung der Lasche eine Schütte formbar ist. Die Materialschwächung kann durch Einwirkung eines Laserstrahls oder durch Erzeugung einer Perforation oder einer Prägung hergestellt sein. Es kann auch eine Kombination dieser Maßnahmen vorliegen. Die Materialschwächung kann eine durchgängige Linie sein oder in Form einer unterbrochenen Linie vorliegen. Die Öffnung kann jedoch auch bereits in die Folie eingearbeitet sein und es kann diese Öffnung durch eine auf der Außenseite der Folie aufgebrachte zusätzliche Verschlusslasche verschlossen sein, die von der Öffnung weggerissen werden muss, um sie zu öffnen. In beiden Fällen kann ein originalverpackter Zustand erkannt werden, wenn die Öffnung vollständig verschlossen ist, also keine Beschädigung der Lasche vorliegt. Bei dem Verfahren zur Herstellung des Beutels kann der Öffnungsbereich vor der Verarbeitung der Folie zu einem Beutel z.B. bei ihrer Herstellung definiert werden. Der Öffnungsbereich kann jedoch auch im Zuge der Verarbeitung der Folie zu einem Beutel definiert werden.

[0012] Eine Schütte wird bei geöffneter Öffnung durch einen Teil der Seitenfalte benachbart zu dem Öffnungsbereich (z.B. dem Fußbereich zugewandt) gebildet, der von einem anderen Teil der Seitenfalte, welcher auf der gegenüberliegenden Seite des Öffnungsbereiches (z.B. dem Kopfbereich zugewandt) liegt, weggezogen bzw. aus dem Bereich zwischen der Vorderwand und der Rückwand herausgezogen wird.

[0013] Der Beutel kann auch an der Seitenfalte benachbart zu dem Öffnungsbereich angeordnete Betätigungsmittel zum Betätigen des Wiederverschlusses aufweisen, wobei die Betätigungsmittel einen Griffbereich zum Angreifen und einen Befestigungsbereich zum Befestigen des Griffbereiches an der Seitenfalte aufweisen. Die Betätigungsmittel können durch einen ein oder mehrlagigen Folienstreifen gebildet sein, der entweder quer zur Längsrichtung oder parallel zur Längsrichtung, bevorzugt an der Position einer zentralen Falllinie der Seitenfalte entweder an der Außenseite oder an der Innen-

seite, angebracht ist. Ist er an der Innenseite angebracht, so wird er durch einen Schlitz entlang der Falllinie aus dem Beutel herausgeführt, so dass der Griffbereich von außen gut gegriffen werden kann. Im Fall der innenseitigen Befestigung kann der Schlitz und bevorzugt auch der an der Innenseite angebrachte Befestigungsbereich mit einem innenseitig angebrachten Abdeckblatt abgedichtet sein. Der Befestigungsbereich wie auch das Abdeckblatt können zwischen der Innenseite und einem Element des Wiederverschlusses angeordnet sein. Der Befestigungsbereich kann unmittelbar benachbart zu dem Öffnungsbereich an jener Stelle der Seitenfalte angreifen, an der der eine Teil des Wiederverschlusses befestigt ist, der mit dem anderen Teil des Wiederverschlusses zusammenwirkt, der an der Verschließlasche befestigt ist.

[0014] Als Folie kann eine einlagige Folie oder eine mehrlagige Folie zum Einsatz kommen. Eine mehrlagige Folie kann z.B. durch Kaschieren oder Koextrusion hergestellt sein.

[0015] Der zur Bildung der Kopfsiegelnaht vorgesehene Bereich kann direkt an einen äußeren Rand des Kopfbereiches anschließen oder im Abstand dazu gelegen sein.

[0016] Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen ist auf vorteilhafte Weise erreicht, dass für den oberen, kopfseitigen Rand der Verschließlasche kein separates Werkzeug und folglich auch kein separater Arbeitsschritt für das Befestigen an der Innenseite nötig ist. Das Herstellungsverfahren kann somit effizienter und kostengünstiger erfolgen, als dies bei dem bekannten Verfahren der Fall ist.

[0017] Zudem ist auch eine bessere Nutzung des verfügbaren gesamten Beutelvolumens und somit letztendlich auch eine effizientere Verwendung der Folie gegeben, weil durch die Integration des oberen Randes (erste Randzone) der Verschließlasche in die Kopfsiegelnaht erstmals ermöglicht ist, dass der Öffnungsbereich oder die Öffnung möglichst nahe an die Kopfsiegelnaht herangebracht werden kann. Somit lässt sich trotz dicht verschlossener Kopfsiegelnaht die Schütte nahe bei der Kopfsiegelnaht oder unmittelbar benachbart zu der Kopfsiegelnaht öffnen. Dies ist nur deshalb möglich, weil auf eine separate Siegelnaht zwischen der Kopfsiegelnaht und dem Öffnungsbereich zum Befestigen des oberen Rands (erste Randzone) der Verschließlasche verzichtet wird. Durch diese Maßnahme ist auch die Nutzung der Folie bei einer Herstellung des Beutels optimiert, weil auf ein de facto nicht nutzbares oberes Beutelvolumen oberhalb der unteren Kante (zum Fußbereich hin gelegen) der Verschließlasche weitgehend verzichtet werden kann. Die bei der Beutelherstellung verwendete Folie kann somit zu einem größeren Teil zur Herstellung eines nutzbaren unteren Beutelvolumens verwendet werden, was letztendlich einer effizienteren Foliennutzung entspricht. Der Beutel kann letztendlich kleiner gestaltet werden oder anders betrachtet kann bei gegebenem nutzbarem Beutelvolumen Folienmaterial eingespart

werden.

[0018] Weitere, besonders vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung. Dabei kann das Verfahren auch entsprechend den abhängigen Ansprüchen zum Beutel oder umgekehrt der Beutel entsprechend den abhängigen Ansprüchen zum Verfahren weitergebildet sein. Vorteile, die im Zusammenhang mit einem Anspruch der einen Kategorie erörtert wurden gelten analog auch für jene der anderen Kategorie.

[0019] Der Öffnungsbereich bzw. die Öffnung oder letztendlich ein oberer Rand der Schütte kann zumindest innerhalb eines durch die Größe der Verschließflasche definierten Bereiches in einem frei wählbaren Abstand benachbart zu der Kopfsiegelnaht lokalisiert sein. Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Öffnungsbereich bzw. die Öffnung bzw. der obere Rand der Schütte direkt benachbart zu der Kopfsiegelnaht angeordnet. Dies bedeutet, dass der obere Rand der Schütte entweder beabstandet um eine aus der Seitenfalte heraustrennbare Lasche oder direkt unterhalb der Kopfsiegelnaht angeordnet sein kann. In beiden Fällen ist der Vorteil erhalten, dass das obere, nicht nutzbare Beutelvolumen (oberhalb der unteren Kante der Verschließlasche) so gering wie möglich gehalten werden kann. Direkt benachbart zu der Kopfsiegelnaht soll hier bedeuten in einem Bereich von 0 bis 5 cm, bevorzugt in einem Bereich von 0,5 bis 2 cm.

[0020] Weiterhin hat es sich als vorteilhaft erweisen, dass das Verschlussenteil ein an der Innenseite der Seitenfalte festgelegtes erstes Verschlusselement und ein damit zusammenwirkendes, an der Verschließflasche festgelegtes zweites Verschlusselement aufweist, und das erste sowie das zweite Verschlusselement unmittelbar benachbart zu dem Öffnungsbereich oder im Abstand zu dem Öffnungsbereich in Richtung des Fußbereichs angeordnet ist, wobei das erste Verschlusselement an der Innenseite und das zweite Verschlusselement jener der Innenseite zugewandten Seite der Verschlußlasche festgelegt ist. Je nach Ausgestaltungswunsch und geplanter Größe bzw. Weite des Öffnungsbereiches kann es von Vorteil sein, wenn die eine oder die andere Ausbildungsform zum Einsatz kommt. Die Größe des oberen Beutelvolumens kann so in Abhängigkeit von der Breite des Verschlusselements und / oder der Breite des Öffnungsbereiches festgelegt werden. Im vorliegenden Fall wird die Breite in Längsrichtung der Seitenfalte gemessen. Als Abstand kann ein Bereich von 0 bis 5 cm, bevorzugt ein Bereich von 0 bis 2 cm zur Anwendung kommen.

[0021] Die Verschlusselemente können durch Teile eines Zippers gebildet sein. Gemäß einer bevorzugten Ausbildungsform ist das erste Verschlusselement ein erstes Klettband mit einem ersten Klettbereich, der einerseits durch einen zum Kopfbereich hin gelegenen ersten Siegelflansch und andererseits durch einen zum Fußbereich hin gelegenen zweiten Siegelflansch begrenzt ist,

und das zweite Verschlusselement ein zweites Klettband mit einem zweiten Klettbereich, der einerseits durch einen zum Kopfbereich hin gelegenen dritten Siegelflansch und andererseits durch einen zum Fußbereich hin gelegenen vierten Siegelflansch begrenzt ist, wobei der dritte Siegelflansch unmittelbar benachbart zu dem Öffnungsbereich oder im Abstand zu dem Öffnungsbereich in Richtung des Fußbereichs lokalisiert und mit der Verschließflasche versiegelt ist. Die beiden Klettbänder verlaufen parallel zueinander und quer zur Längsrichtung bevorzugt 90° quer zur Längsrichtung. Die Größe des oberen Beutelvolumens kann nun in Abhängigkeit von der Breite des dritten Siegelflansches festgelegt werden. Als Abstand kann ein Bereich von 0 bis 5 cm, bevorzugt ein Bereich von 0 bis 2 cm zur Anwendung kommen.

[0022] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist die Seitenfalte durch eine erste Längssiegelnaht hin zur Vorderwand und durch eine zweite Längssiegelnaht hin zur Rückwand begrenzt. Zudem weist die Verschließflasche eine an die Breite der Seitenfalte angepasste Breite auf. Eine an die Breite der Seitenfalte "angepasste Breite" soll hierbei bedeuten, dass die maximale Breite so groß sein kann, dass die zweite und die dritte Randzone die jeweilige Längssiegelnaht - ggf. unter Aussparung eines Knick- bzw. Faltbereiches der Folie am äußeren Rand der Längssiegelnaht - vollständig ausfüllt, oder dass die Breite etwas kleiner als die zuvor erwähnte maximale Breite sein kann, so dass die zweite und die dritte Randzone lediglich in einen Teil der jeweiligen Längssiegelnaht hineinreicht und somit die jeweilige Längssiegelnaht von innen nach außen betrachtet nur teilweise ausfüllt. Weiterhin weist die Verschließflasche an ihrer der ersten Längssiegelnaht zugewandten zweiten Randzone und in ihrer der zweiten Längssiegelnaht zugewandten dritten Randzone einen siegelbaren Kunststoff auf und die zweite Randzone ist in die erste Längssiegelnaht und die dritte Randzone ist in die zweite Längssiegelnaht eingesiegelt. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Vermeidung eines Herausklappens des oberen Teils (oberhalb des Öffnungsbereiches in Richtung des Kopfbereiches gelegen) der Seitenfalte bei, weil sich das Verschließblatt nun nicht mehr lediglich an der Innenseite der Seitenfalte abstützt, sondern die Kraftübertragung in die Längssiegelnähte verlagert wird. Zudem ist auch durch diese Maßnahme der Vorteil erhalten, dass für die an die obere, nämlich kopfseitige erste Randzone anschließende zweite und dritte Randzone der Verschließflasche kein separates Werkzeug und folglich auch kein separater Arbeitsschritt für das Befestigen an der Innenseite nötig ist. Vielmehr wird bei der Herstellung der Längssiegelnähte zugleich die Verschließflasche in der jeweiligen Längssiegelnaht befestigt. Das Herstellungsverfahren kann somit effizienter und kostengünstiger erfolgen, als dies bei dem bekannten Verfahren der Fall ist.

[0023] Bei der Herstellung des Beutels kann es von Vorteil sein, wenn das Positionieren der Verschließla-

sche so erfolgt, dass die erste Randzone entlang der vollen Kopfsiegelnahtweite einsiegelbar ist, um z.B. eine gute Verankerung der Verschließblasche in der Kopfsiegelnaht zu erhalten, was z.B. bei einer relativ geringen Kopfsiegelnahtweite günstig ist. Ist die Kopfsiegelnahtweite jedoch relativ groß, kann es ausreichen, dass die erste Randzone nur entlang eines Teils der Kopfsiegelnahtweite in die Kopfsiegelnaht einsiegelbar ist, um z.B. das äußere Erscheinungsbild der Kopfsiegelnaht möglichst schmal zu halten.

[0024] Gemäß einem weiteren Aspekt betreffend das Verfahren weist die Verschließblasche eine an die Breite der zu bildenden Seitenfalte angepasste Breite auf und ist durch eine zweite Randzone und eine dritten Randzone begrenzt. Die Verschließblasche wird derart positioniert, dass ihre zweite Randzone in einem zur Bildung von einer die Seitenfalte hin zur Vorderwand begrenzenden ersten Längssiegelnaht vorgesehene Bereich der Folie zu liegen kommt und ihre dritte Randzone in einem zur Bildung von einer die Seitenfalte hin zur Rückwand begrenzenden zweiten Längssiegelnaht vorgesehene Bereich der Folie zu liegen kommt und die Verschließblasche in ihrer zweiten Randzone und in ihrer dritten Randzone einen siegelbaren Kunststoff aufweist, wobei das Verfahren ein Erzeugen der ersten Längssiegelnaht mit eingesiegelter zweiter Randzone und ein Erzeugen der zweiten Längssiegelnaht mit eingesiegelter dritter Randzone umfasst. Die erste und die zweite Längssiegelnaht weisen eine Längssiegelnahtweite auf. Die zweite Randzone wird entlang der vollen Längssiegelnahtweite oder entlang eines Teils der Längssiegelnahtweite in die erste Längssiegelnaht eingesiegelt und die dritte Randzone wird entlang der vollen Längssiegelnahtweite oder entlang eines Teils der Längssiegelnahtweite in die zweite Längssiegelnaht eingesiegelt. Auch in diesem Fall kommen die in Bezug auf die erste Randzone angeführten Aspekte zur Geltung.

[0025] Die Klettbereiche der beiden Klettbänder können identisch ausgebildet oder unterschiedlich ausgebildet sein.

[0026] Die jeweilige Seitenfalte kann entlang der gesamten Länge des Beutels ausgebildet sein oder nur entlang eines Bereiches unterhalb der Kopfsiegelnaht.

[0027] Der Beutel kann bereits bei seiner Fertigung kopfseitig verschlossen und fußseitig offen oder kopfseitig offen und fußseitig verschlossen vorkonfektioniert werden und so ausgeliefert werden. In beiden Fällen weist das Verfahren seiner Herstellung zum Verschließen des Beutels den Verfahrensschritt des Verschließens des Kopfbereiches mit Einsiegeln der ersten Randzone in die Kopfsiegelnaht auf. Dieser Verfahrensschritt kann z.B. bei einem Beutelhersteller durchgeführt werden. Er kann aber auch bei einem Abfüller durchgeführt werden, der den vorkonfektionierten kopfseitig offenen Beutel mit Packgut befüllt und ihn danach mit der Kopfsiegelnaht verschließt. Der derart hergestellte Beutel weist eine Kopfsiegelnaht mit eingesiegelter erster Randzone auf.

FIGURENKURZBESCHREIBUNG

- [0028]** Die Erfindung wird im Folgenden unter Hinweis auf die beigefügten Figuren anhand von einem Ausführungsbeispiel noch einmal näher erläutert, auf welches die Erfindung jedoch nicht beschränkt ist. Dabei sind in den verschiedenen Figuren gleiche Komponenten mit identischen Bezugsziffern versehen. Es zeigen auf schematische Weise:
- 5
10
15
20
25
30
35
40
- Fig. 1 in perspektivischer Ansicht einen erfindungsgemäßen Beutel mit einem Detailbereich;
 - Fig. 2 eine Ansicht des Detailbereichs gemäß der Fig. 1 mit einer ersten Schnittlinie entlang einer Kopfsiegelnaht;
 - Fig. 3 eine Detailansicht entlang der ersten Schnittlinie durch die Kopfsiegelnaht;
 - Fig. 4 einen Abschnitt einer bei einem erfindungsgemäßen Verfahren bearbeiteten Folie mit einer zweiten Schnittlinie;
 - Fig. 5 eine Detailansicht entlang der zweiten Schnittlinie;
 - Fig. 6 eine Ansicht gemäß der Fig. 2 mit geöffneter Schütte;
 - Fig. 7 eine Detailansicht entlang einer Schnittlinie durch eine in der Fig. 2 dargestellte zweite Längssiegelnaht;
 - Fig. 8 eine Detailansicht entlang einer Schnittlinie durch eine in der Fig. 2 dargestellte erste Längssiegelnaht;
 - Fig. 9 auf analoge Weise wie die Fig. 1 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Beutels.

BESCHREIBUNG DER AUSFÜHRUNGSBEISPIELE

- 45
50
55
- [0029]** In der Fig. 1 ist ein Beutel 1 dargestellt, der als Seitenfaltenbeutel ausgebildet ist und der aus einer flexiblen Folie 2 aus Kunststoff gefertigt ist, welche die Wand des Beutels 1 bildet. Auch wenn nicht im Detail dargestellt, weist die Folie 2 mehrere Lagen auf, wobei zumindest eine Außenseite 10 (oder Außenwand bzw. Außenlage der Folie 2 genannt) und eine siegelfähige Innenseite 16 (oder Außenwand bzw. Außenlage der Folie 2 genannt) (siehe z.B. Fig. 3 oder 4 und 5) existieren. Der in der Fig. 1 dargestellte Beutel 1 weist eine Vorderwand 3 und eine Rückwand 4 und einen Kopfbereich 5, der entlang seiner gesamten Breite mit einer Kopfsiegelnaht 6 verschlossen ist, und einen Fußbereich 7, der entlang seiner gesamten Breite mit einer Fußsiegelnaht 8

verschlossen ist, und eine in Längsrichtung zwischen dem Kopfbereich und dem Fußbereich verlaufende die Vorderwand 3 mit der Rückwand 4 verbindende erste Seitenfalte 9 auf. Zudem weist der Beutel 1 eine zweite, jedoch in der Perspektive der Fig. 1 nicht sichtbare und daher nur angedeutete zweite Seitenfalte 26 auf. Die erste Seitenfalte 9 ist durch eine erste Längssiegelnaht 35 hin zur Vorderwand 3 und durch eine zweite Längssiegelnaht 36 hin zur Rückwand 4 begrenzt. Die zweite Seitenfalte 26 ist durch eine dritte Längssiegelnaht 37 hin zur Vorderwand 3 und durch eine vierte Längssiegelnaht 38 hin zur Rückwand 4 begrenzt. Auf die zweite Seitenfalte 26 wird nachfolgend nicht weiter eingegangen, weil die Erfindung anhand der ersten Seitenfalte 9 erörtert wird. Das jeweilige Ende jeder Seitenfalte ist sowohl kopfseitig im Bereich der Kopfsiegelnaht 6 als auch fußseitig im Bereich der Fußsiegelnaht 8 mit sich selbst versiegelt, um die dargestellte Form des Beutels 1 zu erhalten. Der Beutel 1 kann kopfseitig verschlossen und fußseitig geöffnet oder kopfseitig geöffnet und fußseitig verschlossen vorgefertigt werden. Der einseitig offene Beutel wird dann an einen Abfüller ausgeliefert, dort je nach Sachlage durch den noch offenen Kopfbereich 5 oder Fußbereich 7 mit Packgut befüllt und dann durch die jeweilige Siegelnaht 6 oder 8 verschlossen.

[0030] Fig. 2 stellt einen in der Fig. 1 eingegrenzten Detailbereich A des oberen Abschnittes der ersten Seitenfalte 9 dar. Alle Längssiegelnähte 35 bis 38 weisen eine Längssiegelnahtweite LSW gemessen in Querrichtung zur Längsrichtung der Seitenfalte 9 auf. Gemessen in Bezug auf eine äußere Kante der Längssiegelnähte 35 oder 36 weist die vollständig geschlossene Seitenfalte 9 eine Seitenfaltentiefe GD auf, die in Fig. 3 eingetragen ist. In der Fig. 2 ist weiterhin eine Kopfsiegelnahtweite HSW eingetragen, die in Längsrichtung der Seitenfalte 9 gemessen wird.

[0031] Die erste Seitenfalte 9 weist einen Öffnungsbereich 11 mit einem an der Innenseite 16 angebrachten Wiederverschluss 12 (nicht von außen sichtbar) auf. Der Wiederverschluss 12 dient zum Bilden einer wiederverschließbaren Schütte 24 (siehe Fig. 6).

[0032] Der Wiederverschluss 12 weist eine den Öffnungsbereich 11 sowie an diesen angrenzende Randbereiche überdeckende Verschließblase 17 auf. Details zur Verschließblase 17, ihre Positionierung und ihr Zusammenwirken mit anderen Komponenten sind in den Fig. 3, 4 und 5 dargestellt. Die Verschließblase 17 ist längs ihres Randes 18 unter Aussparung eines zusammenhängenden Bereiches 19 an der Innenseite 16 der ersten Seitenfalte 9 festgelegt. Der Rande 18 begrenzt eine erste Randzone 32, die sich im Wesentlichen parallel zur Kopfsiegelnaht 6 erstreckt, eine zweite Randzone 33 und eine dritte Randzone 34, wobei sich die zweite und die dritte Randzone 33 und 34 im Wesentlichen parallel zur Längsrichtung von der ersten Randzone 32 weg in Richtung des Fußbereiches 7 erstrecken. Die Randzonen 32 bis 34 sind in der Figur 4 schraffiert dargestellt.

[0033] In dem zusammenhängenden Bereich 19 ist ein

Verschlussteil 20 angeordnet, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

[0034] Die Verschließblase 17 weist eine Breite auf die, angepasst an die Breite der Seitenfalte 9, in vorliegenden Fall geringfügig schmaler (ca. 1 mm) ist als die Breite der Seitenfalte 9. Die Verschließblase 17 besteht zumindest an beiden Seiten (Vorder- und Rückseite der Verschließblase 17) vollflächig aus einem siegelfähigen Material und ist somit beidseitig siegelfähig. Bei dem Festlegen der Verschließblase 17 wird so verfahren, dass die erste Randzone 32 in die Kopfsiegelnaht 6 eingeseigelt ist. Zudem ist die dritte Randzone 33 in die erste Längssiegelnaht 35 eingeseigelt, was in einer Schnittdarstellung der Fig. 8 entlang einer in der Fig. 2 dargestellten Schnittlinie E-E visualisiert ist, und die dritte Randzone 34 in die zweite Längssiegelnaht 36 eingeseigelt, was in einer Schnittdarstellung der Fig. 7 entlang einer in der Fig. 2 dargestellten Schnittlinie D-D visualisiert ist.

[0035] Die erste Seitenfalte 9 weist zudem an der ersten Seitenfalte 9 benachbart zu dem Öffnungsbereich 11 angeordnete Betätigungsmittel 13 zum Betätigen des Wiederverschlusses 12 und folglich auch zum Betätigen der Schütte 24 auf (siehe Fig. 1). Die Betätigungsmittel 13 weisen einen Griffbereich 14 zum Angreifen mit den Fingern der Hand eines Benutzers (nicht dargestellt) und einen Befestigungsbereich 15 zum Befestigen des Griffbereichs 14 an der Außenseite 10 der Seitenfalte 9 auf, wobei der Griffbereich 14 im vorliegenden Fall mit Hilfe von Klebstoff (nicht dargestellt) an der Außenseite 10 befestigt ist (Fig. 1, Fig. 2, Fig. 3). Fig. 2 zeigt die geschlossene Schütte 24 mit dem Wiederverschluss 12 im geschlossenen Zustand. Fig. 6 zeigt den Wiederverschluss 12 und die Schütte 24 im geöffneten Zustand.

[0036] Der Griffbereich 14 ist quer zur Längsrichtung orientiert und zentral zur Seitenfalte 9 positioniert. Die Seitenfalte 9 weist eine in Längsrichtung verlaufende zentrale Faltlinie 25 auf und der Griffbereich 14 ist entsprechend der Faltlinie 25 gefaltet. Auch der Befestigungsbereich 15 ist auf analoge Weise wie der Griffbereich 14 orientiert und gefaltet und näher an dem Öffnungsbereich 11 bzw. der Öffnung 23 angeordnet als der Griffbereich 14. Mit Hilfe des so weit als möglich an den Rand der Öffnung 23 heranreichenden Befestigungsbereichs 15 ist erreicht, dass sich die Schütte 24 so weit wie möglich öffnen lässt und beim Verschließen der Schütte 24 die Druckkraft auf die Schütte 24 im Bereich des Zentrums des Wiederverschlusses 12 ihre volle Wirkung entfaltet, so dass sich der Wiederverschluss 12 im Bereich des Knicks der Seitenfalte 9, also im Bereich der zentralen Faltlinie 25, sauber verschließen lässt und dort keine ungewünscht offenen Bereiche oder Kanäle entstehen.

[0037] Bei der Herstellung des Beutels 1 wird nach einem erfindungsgemäßen Verfahren vorgegangen. Zunächst wird (siehe Fig. 4) die Folie 2 in Form eines Folienstreifens zugeführt, so wie dies durch den in der Figur 3 dargestellten Pfeil 30 angedeutet ist. Die Folie 2 ist aus

Gründen der Übersichtlichkeit in der Fig. 4 mit Hilfe einer Reihe von Markierungslinien M_i (mit $i=1$ bis 16), die an der tatsächlich verarbeiteten Folie 2 selbstverständlich nicht vorhanden sind, in die den Beutel 1 bildenden Bereiche strukturiert. Grundsätzlich wird der Beutel 1 durch Schlauchbildung hergestellt, wobei ein rechter Folienrand 31 auf den linken Folienrand 47 des Folienstreifens umgeschlagen wird, so dass dort mit dem Bezugszeichen 38 begrenzte Zonen der Innenseite 16 aufeinander zu liegen kommen. Durch Hitzeeinwirkung entlang dieser Zonen wird die vierte Längssiegelnaht 38 erzeugt, die den Beutel 1 längsseitig abdichtet.

[0038] Ebenso sind mit Hilfe der Markierungslinien M_i jene Bereiche eingegrenzt, die zur Bildung der anderen drei Längssiegelnähte 35, 36, und 37 bestimmt sind. Markierungslinien M_9 , M_{10} und M_{11} , die mit einem einzigen Punkt unterbrochen sind, zeigen Faltkanten an, an denen die Innenseite 16 der Folie 2 gegeneinander gefaltet wird, wonach die drei Längssiegelnähte 35, 36 und 37 durch Hitzeeinwirkung erzeugt werden. Markierungslinien M_{12} und M_{13} , die durch zwei Punkte unterbrochen sind, zeigen die Position der erste Faltlinie 25 der ersten Seitenfalte 9 und die Position einer zweiten Faltlinie 29 der zweiten Seitenfalte 26 an. Quer zu den für die Längssiegelnähte 35 bis 38 bestimmten Zonen der Folie 2 verlaufen jene für die Fußsiegelnaht 8 (zwischen M_{15} und M_{16} für den vorangehenden Beutel 1) und die Kopfsiegelnaht 6 (zwischen M_{14} und M_{16} für den momentan in Bearbeitung befindlichen Beutel 1) bestimmten Zonen, wobei nach erfolgter Schlauchbildung und Ausbildung der Seitenfalten 9 und 26 die Kopfsiegelnaht 6 hergestellt wird und der eine Beutel 1 von einem anderen benachbarten Beutel 1 entlang der Markierungslinie M_{16} abgetrennt wird. Durch den noch offenen Fußbereich 7 hindurch wird der Beutel 1 mit Füllgut (nicht dargestellt) befüllt und danach die Fußsiegelnaht 8 hergestellt.

[0039] Im Detail wird zu Beginn des Herstellungsverfahrens in der ebenen Folie 2 der Öffnungsbereich 11 z.B. durch Erzeugung einer Laserperforation in dem als erste Seitenfalte 9 bestimmten Bereich knapp neben dem als Kopfsiegelnaht 6 bestimmten Bereich, definiert (siehe Ergebnis visualisiert in Fig. 4). Die Laserperforation definiert eine zusammenhängende Linie, die eine Öffnung 23 (siehe Fig. 6) zur Füllgutentnahme begrenzt. Danach wird auf jene als Außenseite 10 bestimmte Seite der Folie 2 das Betätigungsmittel 13 durch Verkleben des Befestigungsbereiches 15 mit der Außenseite 10 befestigt (siehe Ergebnis visualisiert z.B. in Fig. 4).

[0040] Das Verschlusssteil 20 ist durch einen Klettverschluss realisiert und gliedert sich in ein erstes Verschlusselement 27 und ein damit zusammenwirkendes zweites Verschlusselement 28, die im Querschnitt in der Figur 5 im Detail dargestellt sind. Das erste Verschlusselement 27 weist ein erstes Klettband 39 mit einem ersten Klettbereich 40, einen ersten Siegelflansch 41 und einen zweiten Siegelflansch 42 auf. Das zweite Verschlusselement 28 ist identisch zu dem ersten Verschlusselement 27 ausgebildet und weist ein zweites Klettband

43 mit einem zweiten Klettbereich 44, einen dritten Siegelflansch 45 und einen vierten Siegelflansch 46 auf.

[0041] Im Herstellungsverfahren wird zunächst das erste Verschlusselement 27 mit dem ersten und dem zweiten Siegelflanschen 41 und 42 an der Innenseite 16 angesiegelt (siehe Ergebnis visualisiert in Fig. 4 und 5). Der erste Klettbereich 40 wird dabei quer zur Längsrichtung orientiert, wobei der erste Siegelflansch 41 parallel dazu in Richtung des Kopfbereiches 5 versetzt und der zweite Siegelflansch 42 parallel dazu in Richtung des Fußbereiches 7 versetzt verläuft.

[0042] Das zweite Verschlusselement 28 ist mit dem dritten und dem vierten Siegelflanschen 45 und 46 an der Verschließblase 17 angesiegelt. Die Verschließblase 17 wird durch ein Aneinanderpressen der beiden Klettbereiche 40 und 44 an ihrer planmäßigen Position den Öffnungsbereich 11 von der Innenseite 16 her abdeckend fixiert, wobei die beiden Klettbereiche 40 und 44 deckungsgleich zueinander positioniert und in Eingriff gebracht werden. Der zweite Klettbereich 44 wird dabei quer zur Längsrichtung orientiert, wobei der dritte Siegelflansch 45 parallel dazu in Richtung des Kopfbereiches 5 versetzt und der vierte Siegelflansch 46 parallel dazu in Richtung des Fußbereiches 7 versetzt verläuft.

[0043] Die Länge der Verschließblase 17 gemessen in der Längsrichtung ist so bemessen, dass sie etwa bis zur Hälfte der Kopfsiegelnahtweite HSW reicht (siehe Fig. 5).

[0044] Der erste Siegelflansch 41 und der dritte Siegelflansch 45 sind im Abstand von einigen Millimetern zu dem Öffnungsbereich 11 in Richtung des Fußbereiches 7 versetzt lokalisiert.

[0045] Im weiteren Verfahren wird nun besagte Faltung der Folie 2 entlang der mit Punkten unterbrochenen Markierungslinie M_9 , M_{10} , M_{11} durchgeführt, wobei die Verschließblase 17 an ihrer zweiten und dritten Randrandzone 33 und 34 zwischen Bereichen der Innenseite 16 eingeschlagen wird. Danach werden durch Hitzeeinwirkung die erste und die zweite Längssiegelnaht 35 und 36 in diesem Bereich erzeugt, wobei zugleich eine Einsiegelung der zweiten und dritten Randzone 33 und 34 in die jeweilige Längssiegelnaht 35 bzw. 36 erfolgt (siehe Ergebnis visualisiert in Fig. 2 und 3).

[0046] Nachdem in Längsrichtung zu erfolgende Siegelmaßnahmen abgeschlossen wurden, wird die Fußsiegelnaht 8 hergestellt und der vorkonfektionierte fußseitig verschlossene Beutel 1 zur Befüllung an einen Abfüller von Packgut ausgeliefert. Dort wird nach seiner Befüllung mit Packgut die Kopfsiegelnaht 6 durch Zusammenpressen des Kopfbereiches 5 und Hitzeeinwirkung erzeugt, wobei zugleich eine Einsiegelung der ersten Randzone 32 in die Kopfsiegelnaht 6 erfolgt, so wie dies in der Fig. 3 dargestellt ist.

[0047] Der so hergestellte Beutel 1 erlaubt die Positionierung der Schütte 24 in unmittelbarer Nähe zu der durchgängig verschlossenen Kopfsiegelnaht 6, so wie dies in der Fig. 6 dargestellt ist. Dort ist eine geöffnete Schütte 24 zu sehen, die durch ein Anziehen an dem

Griffbereich 14 geöffnet wurde. Dabei wurde zunächst die Folie der ersten Seitenfalte 9 entlang der Laserperforation des Öffnungsbereiches 11 aufgerissen. Nach vollständiger Entfernung der Folie 2 aus dem Öffnungsbereich 11 und weiterem Anziehen an dem Griffbereich 14 ist die Öffnung 23 erhalten.

[0048] Im Inneren des Beutels 1 trennen sich im Verlauf des Öffnens der Schütte 24 die beiden Klettbereiche 40 und 44 voneinander, weil das erste Klettband 39 mit Hilfe der Betätigungsmittel 13 aus der Zeichenebene herausgezogen wird, wo hingegen das zweite Klettband 43 im Wesentlichen an seiner Position gehalten wird, weil es an der Verschließlasche 17 angebracht ist, die entlang ihres zweiten und dritten Randteils 33 und 34 in die Längssiegelnähte 35 und 36 eingesiegelt ist und dort gegenüber den Längssiegelnähten 35 und 36 unverrückbar gelagert ist und zugleich an ihrem ersten Randteil 32 in der Kopfsiegelnaht 6 eingesiegelt ist und auch dort unverrückbar gelagert ist. Dadurch ist die Verschließlasche 17 in Form einer in das Innere des Beutels 1 ragenden Keilstruktur geformt, die verankert in der Kopfsiegelnaht 6 und verbunden mit den Längssiegelnähten 35 und 36 sich nach außen hin spreizend zwischen der Vorder- und der Rückwand 3, 4 eingeklemmt ein Herausklappen der Verschließlasche 17 in Richtung der sich öffnenden Schütte 24 zuverlässig verhindert. In der vollständig geöffneten Schütte 24 ist auch ein Teil des zweiten Klettbandes 43 zu sehen.

[0049] Im Unterschied zu dem in der Fig. 1 dargestellten Beutel 1 weist der in der Fig. 10 dargestellte Beutel 1 einen flachen Fußbereich 7 auf. In dem so geformten Fußbereich 7 sind die unteren Enden der Seitenfalten nach innen gelegt und die Fußsiegelnaht 8 ist umgefaltet und durch Klebstoff an der Außenseite 10 fixiert. Ein solcher Fußbereich ist flach geformt. Bei dem hier abgebildeten Beutel 1 reicht der Rand 18 der Verschließlasche 17 bis in die beiden Längssiegelnähte 35 und 36 und auch bis in die Kopfsiegelnaht 6. Der hier beschriebene Beutel 1 wird kopfseitig offen vorgefertigt, an einen Abfüller ausgeliefert, dort mit Packgut befüllt und dort nach seiner Befüllung durch die Kopfsiegelnaht 6 verschlossen, so dass die erste Randzone 32 in die Kopfsiegelnaht 6, die zweite Randzone 33 in die erste Längssiegelnaht 35 und die dritte Randzone 34 in die zweite Längssiegelnaht 36 eingesiegelt ist.

[0050] Es wird abschließend noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorangehend detailliert beschriebenen Figuren nur um ein Ausführungsbeispiel handelt, welches vom Fachmann in verschiedenster Weise modifiziert werden kann, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. Es wird der Vollständigkeit halber auch darauf hingewiesen, dass die Verwendung der unbestimmten Artikel "ein" bzw. "eine" nicht ausschließt, dass die betreffenden Merkmale auch mehrfach vorhanden sein können. Auch können individuell offenbarte Merkmale mit anderen Merkmalen kombiniert werden und Proportionen der dargestellten Merkmale variieren, ohne dass von dem Konzept der Erfindung abgewichen

wird.

BEZUGSZEICHENLISTE

5 [0051]

- | | |
|-------|---------------------------|
| 1 | Beutel |
| 2 | Folie |
| 10 3 | Vorderwand |
| 4 | Rückwand |
| 15 5 | Kopfbereich |
| 6 | Kopfsiegelnaht |
| 7 | Fußbereich |
| 20 8 | Fußsiegelnaht |
| 9 | erste Seitenfalte |
| 25 10 | Außenseite |
| 11 | Öffnungsbereich |
| 12 | Wiederverschluss |
| 30 13 | Betätigungsmittel |
| 14 | Griffbereich |
| 35 15 | Befestigungsbereich |
| 16 | Innenseite |
| 17 | Verschließlasche |
| 40 18 | Rand |
| 19 | zusammenhängender Bereich |
| 45 20 | Verschlusssteil |
| 21 | erstes Klettband |
| 22 | zweites Klettband |
| 50 23 | Öffnung |
| 24 | Schütte |
| 55 25 | erste Faltnie |
| 26 | zweite Seitenfalte |

27	erstes Verschlusselement		Kopfbereich (5) und einen Fußbereich (7) und zu-
28	zweites Verschlusselement		mindest eine in Längsrichtung zwischen dem Kopf-
29	zweite Faltlinie	5	bereich (5) und dem Fußbereich (7) verlaufende die
30	Pfeil		Vorderwand (3) mit der Rückwand (4) verbindende
31	rechter Folienrand		Seitenfalte (9) aufweisend eine Außenseite (10) und
32	erste Randzone	10	eine siegelfähige Innenseite (16) aufweist, wobei die
33	zweite Randzone		Seitenfalte (9)
34	dritte Randzone	15	- einen Öffnungsbereich (11) aufweist, und
35	erste Längssiegelnaht		- einen an der Innenseite (16) angebrachten
36	zweite Längssiegelnaht	20	Wiederverschluss (12) aufweist, wobei der Wie-
37	dritte Längssiegelnaht		derverschluss (12) eine den Öffnungsbereich
38	vierte Längssiegelnaht		(11) sowie daran angrenzende Randbereiche
39	erstes Klettband	25	überdeckende Verschließlasche (17) aufweist
40	erster Klettbereich		und die Verschließlasche (17) längs ihres Ran-
41	erster Siegelflansch		des (18) unter Aussparung eines zusammen-
42	zweiter Siegelflansch	30	hängenden Bereiches (19), in dem ein Ver-
43	zweites Klettband		schlussteil (20) angeordnet ist, an der Innensei-
44	zweiter Klettbereich	35	te (16) festgelegt ist, wobei die Verschließlasche
45	dritter Siegelflansch		(17) zumindest in ihrer dem Kopfbereich (5) zu-
46	vierter Siegelflansch	40	gewandten ersten Randzone (32) einen siegel-
47	linker Folienrand		baren Kunststoff aufweist und die erste Rand-
A	Detailbereich		zone (32) bis in einen zur Bildung der Kopfsie-
LSW	Längssiegelnahtweite	45	gelnaht (26) vorgesehenen Bereich reicht.
GD	Seitenfaltentieft		
HSW	Kopfsiegelnahtweite	50	2. Beutel (1) nach Anspruch 1, wobei der Öffnungsbe-
Mi	Markierungslinien		reich (11) direkt benachbart zu der Kopfsiegelnaht
			(11) angeordnet ist.
			30 3. Beutel (1) nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Ver-
			schlussteil (20) ein an der Innenseite (16) der Sei-
			tenfalte (9) festgelegtes erstes Verschlusselement
			(27) und ein damit zusammenwirkendes, an der Ver-
			schließlasche (17) festgelegtes zweites Verschlus-
			selement (28) aufweist, und das erste sowie das
			zweite Verschlusselement (27, 28) unmittelbar be-
			nachbart zu dem Öffnungsbereich (11) oder im Ab-
			stand zu dem Öffnungsbereich (11) in Richtung des
			Fußbereiches (7) angeordnet ist, wobei das erste
			Verschlusselement (27) an der Innenseite (16) und
			das zweite Verschlusselement (28) an jener der In-
			nenseite (16) zugewandten Seite der Verschlussla-
			sche (17) festgelegt ist .
			45 4. Beutel (1) nach Anspruch 3, wobei das erste Ver-
			schlusselement (27) ein erstes Klettband (39) mit
			einem ersten Klettbereich (40), der einerseits durch
			einen zum Kopfbereich (5) hin gelegenen ersten Sie-
			gelflansch (41) und andererseits durch einen zum
			Fußbereich (7) hin gelegenen zweiten Siegelflansch
			(42) begrenzt ist, und das zweite Verschlusselement
			(28) ein zweites Klettband (43) mit einem zweiten
			Klettbereich (44), der einerseits durch einen zum
			Kopfbereich (5) hin gelegenen dritten Siegelflansch
			(45) und andererseits durch einen zum Fußbereich
			(7) hin gelegenen vierten Siegelflansch (46) be-
			grenzt ist, aufweist und wobei der dritte Siegel-
			flansch (45) unmittelbar benachbart zu dem Öff-

Patentansprüche

1. Beutel (1), der aus einer Folie (2) gefertigt ist, und eine Vorderwand (3) und eine Rückwand (4) und einen mit einer Kopfsiegelnaht (6) zu verschließenden

- nungsbereich (11) oder im Abstand zu dem Öffnungsbereich (11) in Richtung des Fußbereichs (7) lokalisiert und mit der Verschließblase (17) versiegelt ist.
5. Beutel (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche,
- wobei die Seitenfalte (9) durch eine erste Längssiegelnaht (35) hin zur Vorderwand (3) und durch eine zweite Längssiegelnaht (36) hin zur Rückwand (4) begrenzt ist, und
 - wobei die Verschließblase (17) eine an die Breite der Seitenfalte (9) angepasste Breite aufweist und die Verschließblase (17) in ihrer der ersten Längssiegelnaht (35) zugewandten zweiten Randzone (33) und in ihrer der zweiten Längssiegelnaht (36) zugewandten dritten Randzone (34) einen siegelbaren Kunststoff aufweist und die zweite Randzone (33) in die erste Längssiegelnaht (35) und die dritte Randzone (34) in die zweite Längssiegelnaht (36) eingesiegelt ist.
6. Verfahren zum Herstellen eines Beutels (1) aus einer Folie (2), wobei der Beutel eine Vorderwand (3) und eine Rückwand (4) und einen mit einer Kopfsiegelnaht (6) zu verschließenden Kopfbereich (5) und einen Fußbereich (7) und zumindest eine in Längsrichtung zwischen dem Kopfbereich (5) und dem Fußbereich (7) verlaufende die Vorderwand (3) mit der Rückwand (4) verbindende Seitenfalte (9) aufweisend eine Außenseite (10) und eine siegelfähige Innenseite (16) aufweist, wobei das Verfahren die folgenden Schritte aufweist, nämlich:
- Zuführen der Folie (2), und
 - Definieren eines Öffnungsbereiches (11) innerhalb eines Bereiches der Folie (2), der zur Bildung der Seitenfalte (9) vorgesehen ist, und
 - Positionieren einer Verschließblase (17) zwecks Bildung eines Wiederverschlusses (12) derart innerhalb des zur Bildung der Seitenfalte (9) vorgesehenen Bereiches der Folie (2), dass die Verschließblase (17) den Öffnungsbereich (11) sowie daran angrenzende Randbereiche überdeckt und mit ihrer ersten Randzone (32) bis in den zur Bildung der Kopfsiegelnaht (6) vorgesehenen Bereich der Folie (2) reicht und dass die Verschließblase (17) längs ihres Randes (18) unter Aussparung eines zusammenhängenden Bereiches (19), in dem ein Verschlussstück (20) angeordnet ist, an der Innenseite (16) festlegbar ist, wobei die Verschließblase (17) zumindest in ihrer dem zu bildenden Kopfbereich (5) zugewandten ersten Randzone (32) einen siegelbaren Kunststoff aufweist.
7. Verfahren nach Anspruch 6, wobei der Schritt des Definierens des Öffnungsbereiches (11) ein Positionieren des Öffnungsbereiches (11) direkt benachbart zu jenem Bereich der Folie (2) aufweist, welcher Bereich zur Bildung der Kopfsiegelnaht (6) vorgesehen ist.
8. Verfahren nach Anspruch 6 oder 7, wobei die Kopfsiegelnaht (6) eine Kopfsiegelnahtweite (HSW) aufweist und das Positionieren der Verschließblase (17) so erfolgt, dass die erste Randzone (32) entlang der vollen Kopfsiegelnahtweite (HSW) oder entlang eines Teils der Kopfsiegelnahtweite (HSW) in die Kopfsiegelnaht (6) einsiegelbar ist.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei die Verschließblase (17) eine an die Breite der zu bildenden Seitenfalte angepasste Breite aufweist und durch eine zweite Randzone (33) und eine dritte Randzone (34) begrenzt ist und wobei die Verschließblase (17) derart positioniert wird, dass ihre zweite Randzone (33) in einem zur Bildung von einer die Seitenfalte (9) hin zur Vorderwand (3) begrenzenden ersten Längssiegelnaht (35) vorgesehen Bereich der Folie (2) zu liegen kommt und ihre dritte Randzone (34) in einem zur Bildung von einer die Seitenfalte (9) hin zur Rückwand (4) begrenzenden zweiten Längssiegelnaht (36) vorgesehenen Bereich der Folie (2) zu liegen kommt und die Verschließblase (17) in ihrer zweiten Randzone (33) und in ihrer dritten Randzone (34) einen siegelbaren Kunststoff aufweist, wobei das Verfahren ein Erzeugen der ersten Längssiegelnaht (35) mit eingesiegelter zweiter Randzone (33) und ein Erzeugen der zweiten Längssiegelnaht (35) mit eingesiegelter dritter Randzone (34) umfasst.
10. Verfahren nach Anspruch 9, wobei die erste und die zweite Längssiegelnaht (35, 36) eine Längssiegelnahtweite (LSW) aufweist und die zweite Randzone (33) entlang der vollen Längssiegelnahtweite (LSW) oder entlang eines Teils der Längssiegelnahtweite (LSW) in die erste Längssiegelnaht (35) eingesiegelt wird und die dritte Randzone (34) entlang der vollen Längssiegelnahtweite (LSW) oder entlang eines Teils der Längssiegelnahtweite (LSW) in die zweite Längssiegelnaht (36) eingesiegelt wird.
11. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, wobei das Erzeugen der zwei Längssiegelnähte (35,36) vor dem Erzeugen der Kopfsiegelnaht 6 erfolgt.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 11 aufweisend einen Verfahrensschritt:
- Verschließen des Kopfbereiches (5) mit Einsiegeln der ersten Randzone (32) in die Kopfsiegelnaht (6).

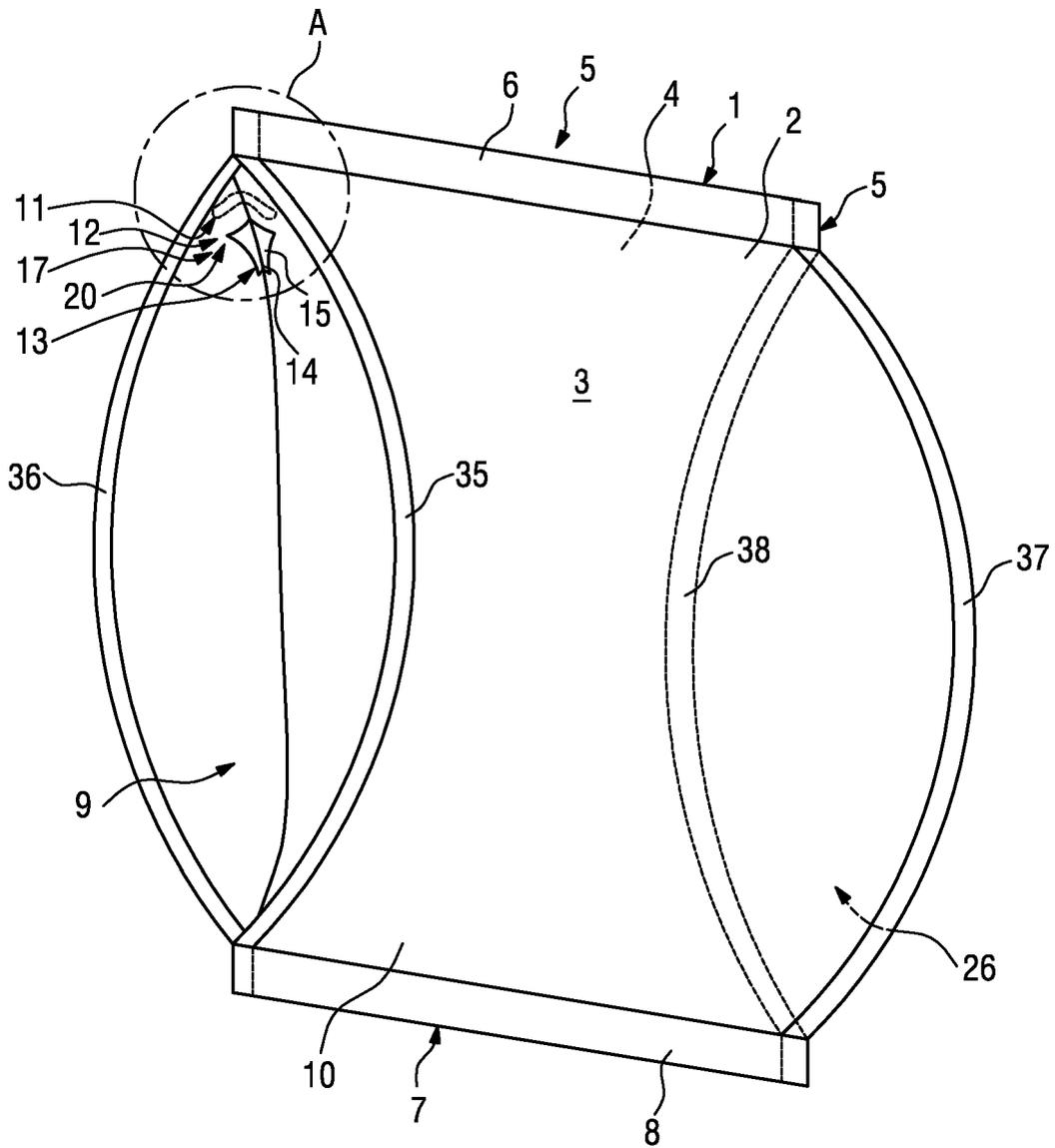


FIG. 1

Ansicht A

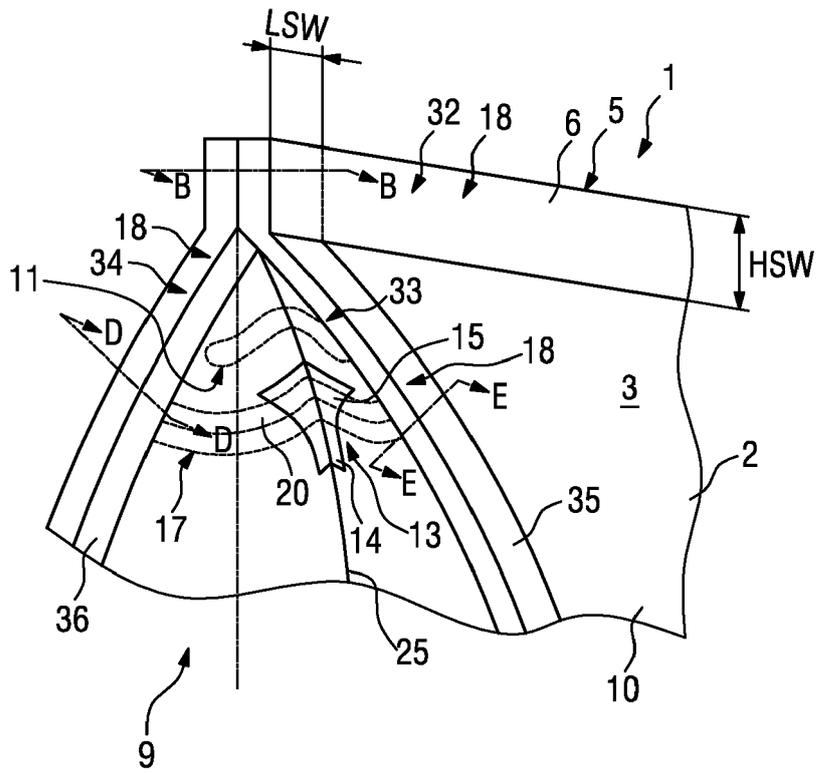


FIG. 2

Schnitt B-B

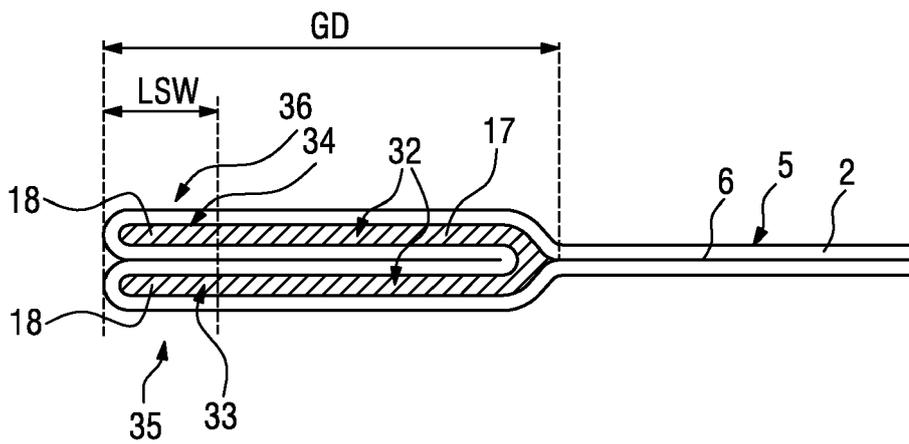


FIG. 3

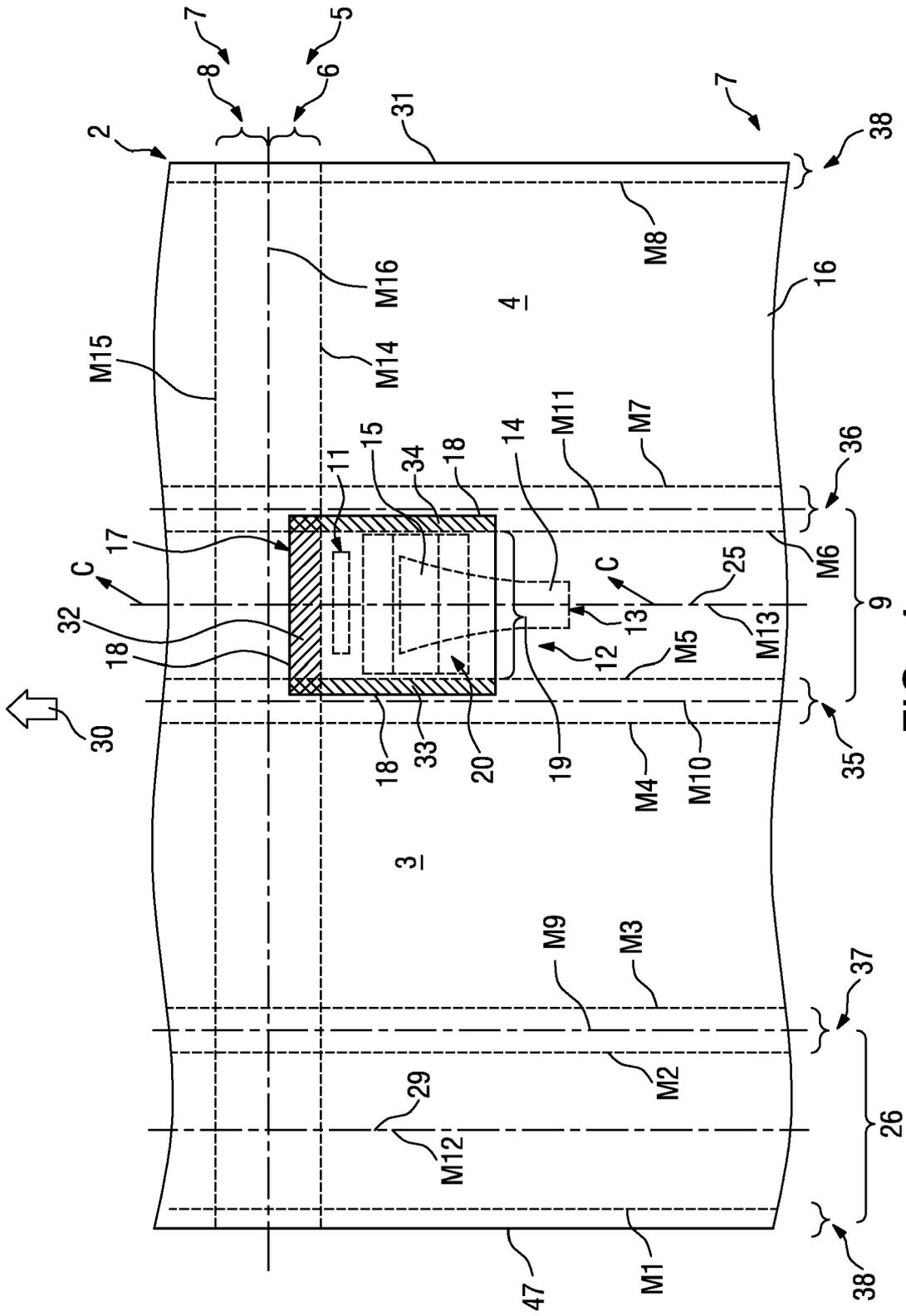


FIG. 4

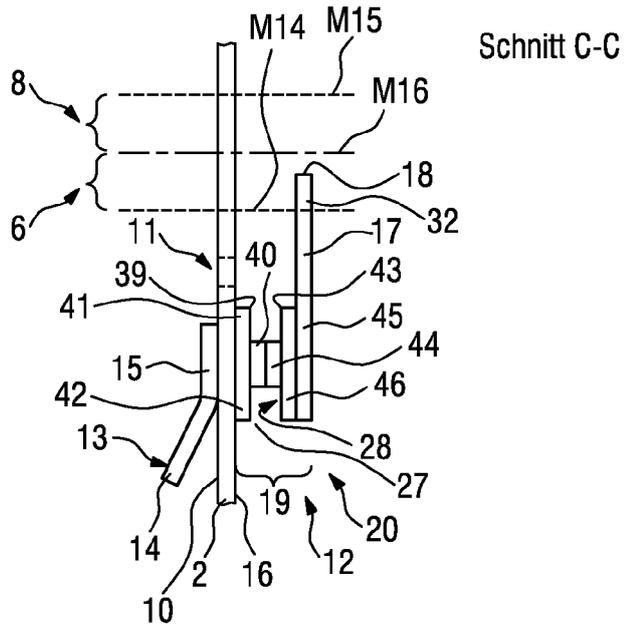


FIG. 5

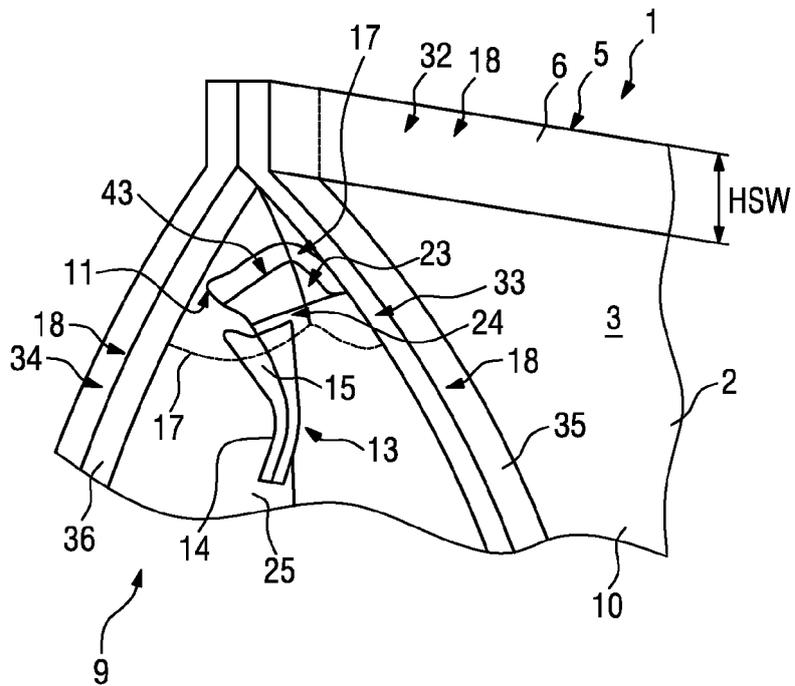


FIG. 6

Schnitt D-D

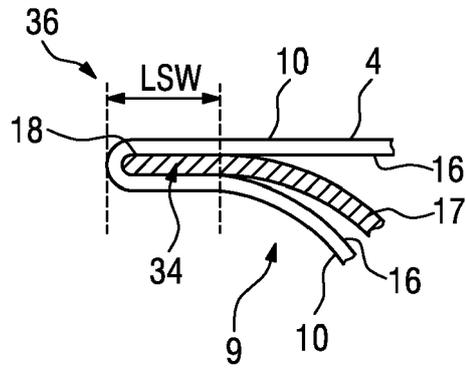


FIG. 7

Schnitt E-E

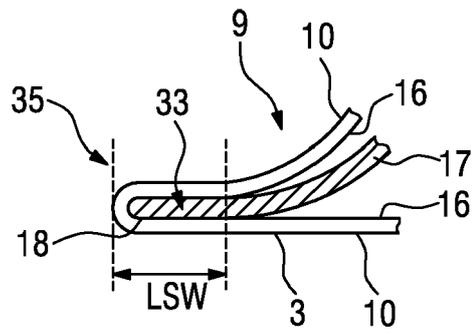


FIG. 8

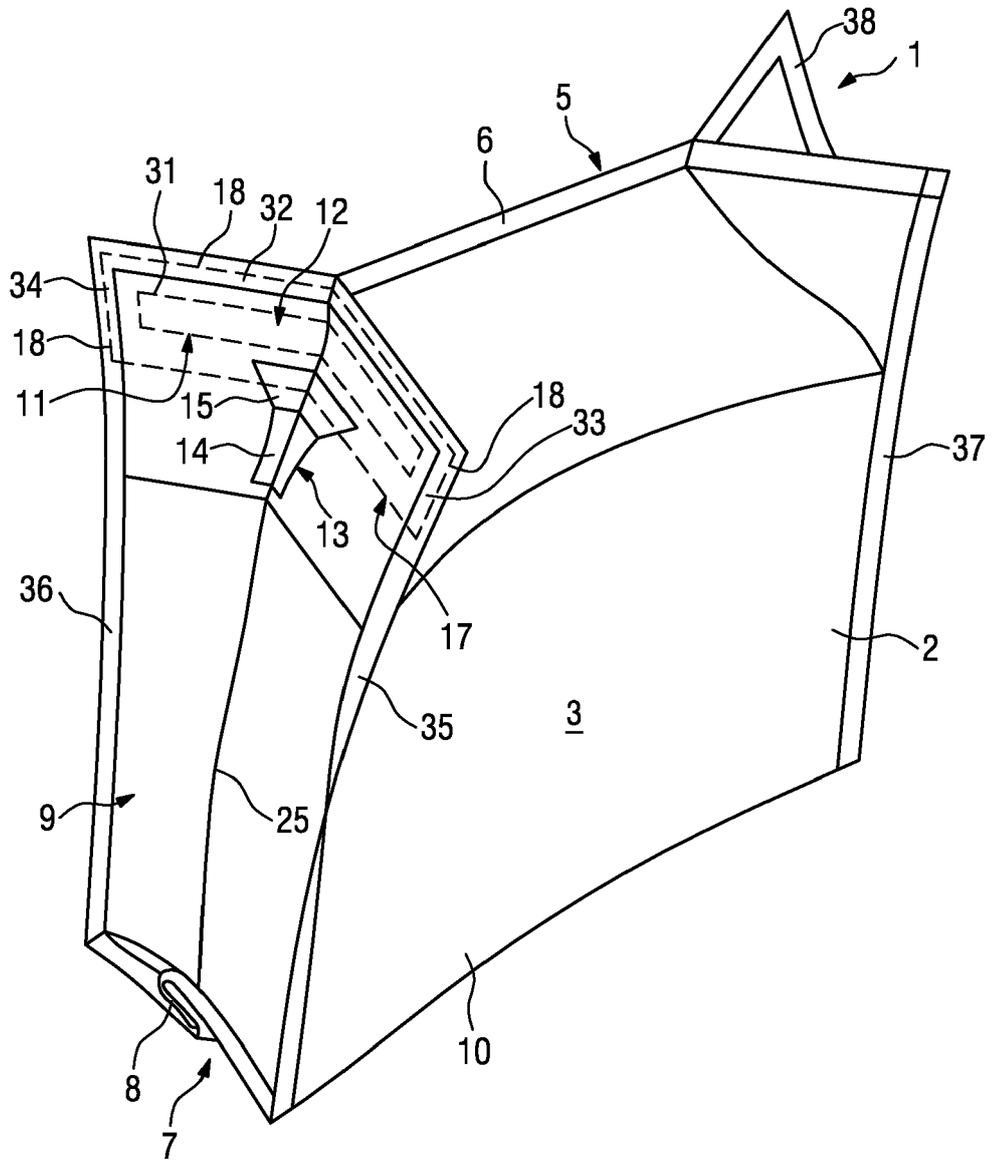


FIG. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 17 0393

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 20 2006 020724 U1 (WATTEROTT OSWALD [DE]) 17. September 2009 (2009-09-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * * Absatz [0016] - Absatz [0022] * -----	1-12	INV. B65D75/58 B31B19/90
X	DE 20 2010 014773 U1 (AMCOR FLEXIBLES KREUZLINGEN AG [CH]) 17. Februar 2011 (2011-02-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-7 * * Absatz [0040] - Absatz [0050] * -----	1-12	
A	DE 103 40 099 A1 (B & B VERPACKUNGSTECHNIK GMBH [DE]) 24. März 2005 (2005-03-24) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * * Absatz [0024] - Absatz [0027] * * Absatz [0033]; Abbildung 10 * -----	1-12	
A	FR 2 821 610 A1 (MASTERFOODS [FR]) 6. September 2002 (2002-09-06) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Seite 2, Zeile 20 - Seite 4, Zeile 7 * -----	1-12	
A	WO 03/082692 A1 (STEELE MARK [US]) 9. Oktober 2003 (2003-10-09) * Seite 9, Zeile 13 - Zeile 25; Abbildung 6 * -----	1-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D B31B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. November 2011	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 17 0393

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202006020724 U1	17-09-2009	DE 102006010576 A1	13-09-2007
		DE 202006020724 U1	17-09-2009
		EP 1832524 A1	12-09-2007

DE 202010014773 U1	17-02-2011	KEINE	

DE 10340099 A1	24-03-2005	KEINE	

FR 2821610 A1	06-09-2002	AT 280720 T	15-11-2004
		CA 2438788 A1	10-10-2002
		DE 60201737 D1	02-12-2004
		DE 60201737 T2	01-12-2005
		EP 1368249 A1	10-12-2003
		FR 2821610 A1	06-09-2002
		US 2004114835 A1	17-06-2004
		WO 02079049 A1	10-10-2002

WO 03082692 A1	09-10-2003	AU 2003225998 A1	13-10-2003
		US 2003210838 A1	13-11-2003
		US 2006215942 A1	28-09-2006
		WO 03082692 A1	09-10-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202006020724 U1 [0003]